Der Landtag von	Niederösterreich hat a	ım	heschlossen
Dei Lanutau von	INICUCIOSICITEICII Hat a	{	DESCHIOSSEH

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBI. 1030, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 1 wird die Wortfolge "Leopoldsdorf im Marchfelde" durch die Wortfolge "Leopoldsdorf im Marchfeld" ersetzt.
- 2. Im § 2 Abs. 2 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

"Abweichend davon gelten für Grenzänderungen von Städten mit eigenem Statut die diesbezüglichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, ausgenommen des § 12 Abs. 2, sinngemäß."